

DER SENATOR FÜR ARBEIT, FRAUEN,  
GESUNDHEIT, JUGEND UND SOZIALES

# JAHRESBERICHT 2005

DER LANDESEICHDIREKTION  
DER FREIEN HANSESTADT BREMEN



Herausgegeben vom Senator für Arbeit,  
Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales  
Doventorscontrescarpe 172 (Block D), 28195 Bremen

## **Vorwort**

Als Verbraucher kommen wir täglich mit dem Eichwesen in Berührung. Beim Kauf von Lebensmitteln, beim Tanken und in vielen anderen Bereichen schützen uns die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Eichämter vor unrichtigen Messungen und leisten ihren Beitrag für faire Wettbewerbsbedingungen.

Das Jahr 2005 war für die Landeseichdirektion vor allem durch Personalabgänge geprägt. Um diese zu kompensieren, wurde die bremische Eichbehörde bereits Ende des Vorjahres neu geordnet. Im Berichtsjahr haben sich die Veränderungen erstmalig bei der täglichen Arbeit bewährt.

Dieser Bericht stellt die Landeseichdirektion Bremen in ihrem derzeitigen Umfeld dar und gibt einen Überblick über die Ergebnisse der Arbeit unter den veränderten Bedingungen. Die Ergebnisse zeigen, dass die Veränderungen in der Personalstruktur sich kaum auf die Qualität und Quantität der gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen ausgewirkt haben. Die Mitarbeiter stellen sich den Veränderungen, so dass die Eichbehörde auch in der veränderten Struktur im Vollzug den gewohnten Standard im Verbraucherschutz und fairen Wettbewerb sicherstellt.

Aber machen Sie sich doch Ihr eigenes Bild...

## Inhaltsverzeichnis

1	Umfeld, Organisation, Personal .....	1
1.1	Rahmenbedingungen.....	1
	Umsetzung der europäischen Messgeräte-richtlinie.....	1
	Modernisierung des Eichwesens.....	2
	Planung des Ressorts.....	2
1.2	Organisation .....	3
	Organisationsschema.....	3
	SAP - Einsatz .....	5
	Neues Steuerungsmodell .....	5
1.3	Personal .....	6
	Personalentwicklung .....	6
	Aus- und Fortbildung .....	7
2	Übersicht über die Tätigkeit und Ergebnisse .....	8
2.1	Eichtätigkeiten .....	8
2.2	Überwachungsmaßnahmen .....	9
	Fertigpackungsüberwachung .....	9
	Überwachung medizinischer Laboratorien .....	11
	Überwachung der staatlich anerkannten Prüfstellen .....	11
	Überwachung von Messgeräten bei der Verwendung .....	13
	Biodiesel – Tankstellen.....	13
	Eichbeamte „bummelten“ über Weihnachtsmarkt.....	14
	Überwachung von Fahrzeugwaagen.....	15
2.3	Haushalt der bisherigen Eichämter in Bremen und Bremerhaven.....	16
2.4	Internationale Zusammenarbeit.....	16
	Schulung einer Delegation aus der Türkei.....	17
	Technische Zusammenarbeit mit dem Namibia Bureau of Standards .....	17

## Anhang

Tabelle	1: Messgerätestatistik .....	20
Verzeichnis	1: Bezeichnung und Anschriften der Dienststellen der Eichbehörden .....	23



# 1 UMFELD, ORGANISATION, PERSONAL

## 1.1 Rahmenbedingungen

### Umsetzung der europäischen Messgeräte Richtlinie

Die europäische Messgeräte Richtlinie regelt zukünftig das Inverkehrbringen von eichpflichtigen Messgeräten und soll bis zum 30. Oktober 2006 in einem Gesetz umgesetzt werden. Ziel der Richtlinie ist es, den grenzüberschreitenden Handel von Messgeräten zu erleichtern.

Hierzu werden

- Anforderungen an Messgeräte und beteiligte Stellen harmonisiert und
- die gegenseitige Anerkennung der Konformitätsbescheinigungen sichergestellt.

Die Messgeräte Richtlinie vereinheitlicht v.a. die Anforderungen für das gesetzlich regulierte Inverkehrbringen und Aufstellen von

- Verbrauchsmessgeräten für Wasser, Gas, Elektrizität und Wärme sowie
- Messanlagen für Flüssigkeiten,
- selbsttätige Waagen,
- Taxameter,
- Maßverkörperungen,
- Längenmessgeräte und
- Abgasanalytoren.

Betroffen sind Inverkehrbringer vom Hersteller über den Importeur bis zum Händler und Stellen (Behörden und benannte Stellen), die sicherstellen, dass das Verfahren funktioniert. Im Bundesland Bremen sind neben einigen Waagenbauern zwei Hersteller von Messgeräten (für Waagen und Verkehrsmessgeräte) ansässig, die sich auf die zu erwartenden neuen gesetzlichen Regelungen einstellen müssen.

Die bisherigen Behördenaufgaben wie Zulassung und Ersteichung werden im Anwendungsbereich der europäischen Messgeräte Richtlinie durch Konformitätsbewertungen des Herstellers ersetzt. Der Hersteller kann hierzu in einer Art Baukastensystem aus verschiedenen Modulen der Konformitätsbewertung auswählen. Diese Konformitätsbewertungsverfahren wiederum werden von Benannten Stellen zertifiziert.

Als Gegengewicht zur größeren Verantwortlichkeit der Hersteller hat der Mitgliedstaat den Markt so zu überwachen, dass Messgeräte, die nicht den Anforderungen entsprechen, erkannt und vom Markt genommen werden.

Da der Anteil der Ersteichungen nur etwa 3 % der Eichungen im Land Bremen ausmacht, ist zu erwarten, dass Arbeitsverringerung und Einnahmeausfall durch Wegfall der Ersteichung hier gering ausfallen werden.

Anstelle der Ersteichungen sind dann in Verkehr gebrachte Messgeräte zu überwachen. Hierzu wird die Eichbehörde Bremen nur in enger Abstimmung mit den anderen Eichbehörden einen Teil am gesamtdeutschen Überwachungskonzept ausfüllen können. Wie und in welchem Umfang die Überwachungsaufgabe zwischen den Ländern aufgeteilt wird, ist noch nicht abgestimmt.

### **Modernisierung des Eichwesens**

Das Bundeswirtschaftsministerium hat Ende 2005 beschlossen, dass

- zunächst die MID umgesetzt werden soll und
- das Eichwesen in einem zweiten Schritt zu modernisieren ist.

Bei der Modernisierung des Eichwesens soll dem Wunsch der Wirtschaftsministerkonferenz Rechnung getragen werden, die technische Prüfung schrittweise privaten Stellen übertragen zu dürfen. Die für die Modernisierung erforderlichen gesetzlichen Regelungen sollen bis Ende 2008 geschaffen werden.

Neben dieser bundesweiten Veränderung soll die Kooperation mit Niedersachsen, die der Bremer Senat und das niedersächsische Kabinett im Juni 2000 beschlossen haben, vorangebracht werden. Die zukünftige Zusammenarbeit kann jedoch nicht sinnvoll gestaltet werden, solange die Rahmenbedingungen unklar sind.

### **Planung des Ressorts**

Da die Auswirkungen der sich ankündigenden Veränderungen noch nicht abgeschätzt werden können, ist es Ziel des Senators für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales, freiwerdende Stellen zunächst nicht wieder zu besetzen. Wenn Planungssicherheit besteht, sollen Strukturen geschaffen werden, die langfristig die Bürger vor unrichtigen Messungen schützen und faire Wettbewerbsbedingungen sichern.

## 1.2 Organisation

### Organisationsschema

Im vorherigen und dem Berichtsjahr haben die bremischen Eichämter über 25% der eichtechnischen Kräfte in den Ruhestand verabschiedet. Darunter den bisherigen Leiter des Eichamtes Bremerhaven, den Leiter des Eichamtes Bremen und seinen Stellvertreter - also fast die vollständige Leitungsebene. Diese Stellen wurden nicht wieder besetzt.

Um ohne Neueinstellungen auch weiterhin die eichtechnischen Vollzugsaufgaben mit möglichst geringen Einbußen an Qualität und Quantität zu erbringen, wurden die Eichämter bereits Ende des Jahres 2004 unter dem Dach der Landeseichdirektion neu geordnet. Das Organisationsschema auf Seite 4 stellt die Landeseichdirektion Bremen im Umfeld der im Bundesland Bremen für das Eichwesen tätigen Stellen dar.

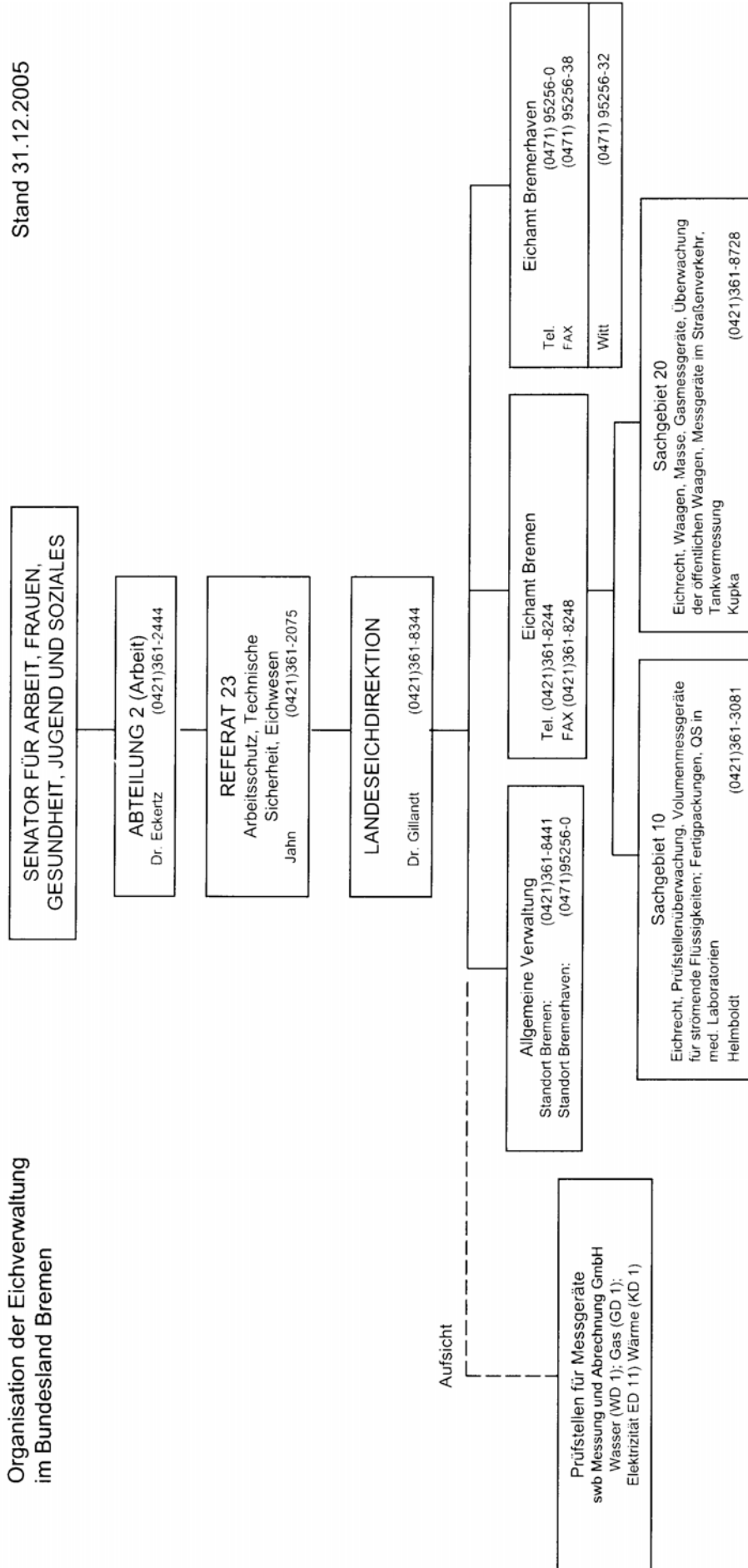
Die bisherigen Eichämter nehmen als Referate der Landeseichdirektion ihre eichtechnischen Aufgaben in Bremerhaven und Bremen wahr und werden dabei von der Verwaltung vor Ort unterstützt. Die gemeinsame Verwaltung ermöglicht aber auch die zentrale Bearbeitung von Aufgaben, wenn dies effizienter ist, und hilft bei standortübergreifenden Vertretungsregelungen.

Das Referat Eichamt Bremerhaven wird von Herrn Witt geleitet, während die Vollzugsaufgaben des Referates Eichamt Bremen in zwei Sachgebiete mit Frau Kupka und Herrn Helmboldt als Ansprechpartner unterteilt sind. Der Großteil der Vollzugsaufgaben soll am jeweiligen Dienort bewältigt werden. Im gemeinsamen Amt können Aushilfsmaßnahmen am anderen Dienort pragmatisch durchgeführt werden. Dies nimmt an Bedeutung zu, da zukünftig nicht an jedem Dienort für jede Aufgabe eine Vertretung vorgehalten werden kann.

In der dargestellten Struktur können die Vollzugsaufgaben auch weiterhin erfolgreich erfüllt werden. Voraussetzung ist jedoch, dass die Mitarbeiter den zugewiesenen Bereich selbständig bearbeiten und Aufgaben der bisherigen Eichamtsleiter befristet in Projekten oder auf Dauer übernehmen.

Organisation der Eichverwaltung  
im Bundesland Bremen

Stand 31.12.2005



Die Zusammenarbeit mit den Eichbehörden der anderen Bundesländer, der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt (PTB) und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie ist in der Abbildung nicht zu erkennen. Diese ist zur Sicherstellung des einheitlichen Vollzugs und damit des fairen Wettbewerbs, aber auch zur kostengünstigen Erstellung von Anweisungen und Vorschriften, notwendig. Die notwendigen Entscheidungen werden bundesweit schriftlich oder bei den Treffen der Arbeitsgemeinschaft Mess- und Eichwesen (AGME) getroffen. Der Leiter der Landeseichdirektion Bremen ist in der AGME und der PTB-Vollversammlung vertreten und arbeitet diesen Beschlussgremien im Fachausschuss Softwaresicherheit und im Arbeitsausschuss Marktüberwachung zu.

Um ein effizientes Angebot auch bei selten nachgefragten Leistungen sicherzustellen, wird eng mit dem Mess- und Eichwesen Niedersachsen (MEN) zusammengearbeitet. Das MEN unterstützt die Landeseichdirektion Bremen z.B. bei der Überwachung der Prüfstelle für Elektrizitätszähler und führt u.a. die Eichung elektronischer Getreidefeuchtebestimmer und die messtechnische Kontrolle von Luftimpulstonometern durch, die aufgrund einer begrenzten Nachfrage in Bremen nicht effizient angeboten werden könnte.

### **SAP - Einsatz**

Die Fachdienste für Arbeitsschutz haben Anfang des Jahres die Kooperation bei den SAP – Buchungen gekündigt. Um diese Leistung in eigener Regie durchzuführen, wurde SAP eingeführt. Zusätzlich zu den Schulungen im Aus- und Fortbildungszentrum (AFZ) des Senators für Finanzen wurden die betroffenen Mitarbeiterinnen von Frau Machus (Fachdienste für Arbeitsschutz) für die speziellen Aufgaben des jeweiligen Arbeitsplatzes geschult.

Die Einführung von SAP war aufwändig, wird mittlerweile jedoch von allen beteiligten Kräften als Fortschritt angesehen, da sich dadurch u.a. die Möglichkeiten der standortübergreifenden Zusammenarbeit in der Verwaltung verbessert haben.

### **Neues Steuerungsmodell**

Kontrakte wurden im Berichtsjahr nicht abgeschlossen. Im Rahmen des Produktgruppenhaushaltes wurde das Quartalscontrolling fortgeführt.

Die Zielzahlen wurden erfüllt.

## 1.3 Personal

### Personalentwicklung

In der Landeseichdirektion waren zum 31.12.2005 insgesamt 14 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt, von denen vier in Bremerhaven und zehn in Bremen tätig sind.

Am 15.03.2005 ging Herr Heiner Sawall in den Ruhestand. Als Eichmeister hat Herr Sawall v.a. auf dem Gebiet der Waagen und im Bereich der Fertigpackungsüberwachung gearbeitet. Aufgrund seiner Erfahrung war er nicht nur für die jüngeren Kollegen ein gern angesprochener Ratgeber bei schwierigen eichtechnischen Problemen.

Kurz darauf ging Herr Rolf Behrendt Ende Mai in den Ruhestand. Herr Behrendt hat die Arbeit des bisherigen Eichamtes Bremen lange Jahre als Stellvertreter unterschiedlicher Amtsleiter entscheidend mitgeprägt und wurde besonders wegen seiner ausgeglichenen Persönlichkeit gerne um Rat gebeten. Auf dem Gebiet der selbsttätigen Waagen war er durch die Entwicklung und Verbesserung von Prüfverfahren bundesweit anerkannt. Seine Arbeit hat entscheidend dazu beigetragen, die Anforderungen den technischen Entwicklungen auf diesem Gebiet anzupassen.

Zum 01.11.2005 wurde Herr Ewald Schmidt in den Ruhestand versetzt. Herr Schmidt hatte als Eichhelfer im Eichamt Bremerhaven begonnen und war später zum Eichamt nach Bremen gewechselt, dass er schließlich leitete. Zusätzlich war er als Referent in der senatorischen Dienststelle für das Qualitätsmanagement und die allgemeine Datenverarbeitung der gesamten Eichbehörde verantwortlich. Die neu geschaffene Landeseichdirektion hat er als ständiger Vertreter des Amtsleiters und Leiter des Referates Eichamt Bremen entscheidend mit gestaltet. Herr Schmidt hinterlässt nicht nur wegen seines umfassenden eichtechnischen Know-hows eine große Lücke.

Die nach dem Ausscheiden der langjährigen Kollegen und Vorgesetzten in der Landeseichdirektion verbliebenen zehn Mitarbeiter/-innen des eichtechnischen Dienstes nehmen die Kernaufgaben der Ämter (eichen, überwachen und beraten) wahr. Der Bereich Verwaltung wurde von drei Mitarbeiterinnen getragen. Im Jahr 2005 arbeiten alle drei Verwaltungskräfte auf Teilzeitstellen.

Durch den kontinuierlichen Personalabbau werden die Aufgaben von immer weniger Mitarbeitern wahrgenommen, was einerseits zu einem immer besseren Kostendeckungsgrad (s. Kap. 2.3) führt, andererseits aber auch eine hohe

Flexibilität aller Kollegen und gute Abstimmung zwischen den beiden Standorten erfordert, um z.B. krankheitsbedingte Ausfälle kompensieren zu können.

### **Aus- und Fortbildung**

Der vorne beschriebene Personalverlust in der Führungsebene muss in der Landeseichdirektion von allen Mitarbeitern kompensiert werden. Die meisten Mitarbeiter haben mehr Verantwortung übernommen oder bereiten sich hierauf vor. Die Voraussetzungen hierfür werden durch kontinuierliche Fortbildung geschaffen. Die Weiterbildung ist außerdem wichtig, um das Handeln den technischen Entwicklungen und den sich ändernden rechtlichen Rahmenbedingungen anzupassen.

Die Mitarbeiter der Landeseichdirektion nahmen zur Fortbildung an Schulungen bei

- der **Deutschen Akademie für Metrologie** in München
- der **Physikalisch-Technischen Bundesanstalt** in Braunschweig und
- der **Eichverwaltung des Landes Niedersachsen** teil.

Darüber hinaus wurden Veranstaltungen vom **Aus- und Fortbildungszentrum des Senators für Finanzen** besucht.

Insgesamt bildeten sich 10 Mitarbeiter an zusammen 59 Arbeitstagen fort.

Dabei wurden Grundkenntnisse und Neuheiten auf folgenden eichtechnischen Gebieten vermittelt:

- Abgasmesstechnik
- Straßentankwagen
- Waagen an Kassensystemen
- Selbsttätige Waagen
- Öffentliche Waagen und Wäger
- Softwaresicherheit
- Europäische Messgeräte-richtlinie MID
- Ordnungswidrigkeiten im Eichwesen und
- Prüfstellenüberwachung

Darüber hinaus nahmen Mitarbeiter an Schulungen des Aus- und Fortbildungszentrums in den Bereichen

- Öffentliche Finanzwirtschaft,
- Anwendung von Spezialsoftware und
- Persönlichkeitsentwicklung teil.

## 2 ÜBERSICHT ÜBER DIE TÄTIGKEIT UND ERGEBNISSE

### 2.1 Eich Tätigkeiten

Die Summe der geprüften Messgeräte hat im Jahr 2005 um 2 % gegenüber dem Vorjahr abgenommen.

Anzahl der geprüften Messgeräte  
(inkl. „Messtechnischer Kontrolle“ MTK) 10.037 (2004: 10288)

Anteil wegen Nichteinhaltung von Eichvorschriften  
durch "Rückgabe" zurückgewiesener Messgeräte 6,1 % (2004: 7,9 %)

Der Anteil der „Rückgaben“ an den Eichprüfungen ist um ca. 2 % gefallen.

Die folgenden nach den unterschiedlichen Bereichen untergliederten Prüfungen geben einen Überblick über die Schwerpunkte der Eich Tätigkeit im Berichtsjahr:

	2005	2004	2003	2000
Messgeräte im Tankstellen- und Werkstattbereich	1.968	2.193	2.582	1.959
Messanlagen für Flüssigkeiten	100	109	138	285
Nichtselbsttätige Waagen	2.862	3.036	3.512	3.859
Selbsttätige Waagen	241	181	207	278
Messgeräte im Straßenverkehr	1.972	1.479	1.307	1.776
Gewichte	1.530	1.803	1.827	2.916

Da die Anzahl der Eichungen pro Jahr in einem einzelnen Schwerpunkt auch amtsintern z.B. durch Krankheit begründet sein kann, sind die Zahlen eines Jahres nur eingeschränkt aussagefähig.

Entwicklungen sind langfristig zu beobachten, um auf Tendenzen zu reagieren. Die Eichungen in den einzelnen Schwerpunkten sind gegenüber dem Vorjahr nahezu stabil. Der in den Vorjahren festgestellte Rückgang der Eichungen bei den

- Messanlagen für Flüssigkeiten,
- den Nichtselbsttätigen Waagen und
- den Gewichten

hat sich also bestätigt. Gegenüber dem Vorjahr besteht kein Bedarf, den Personaleinsatz in den einzelnen Bereichen umzusteuern.

Die eichtechnischen Prüfungen stellen den größten Teil der Vollzugsaufgaben dar. Die Zahlen zeigen, dass die vorne dargestellten Veränderungen keinen Einfluss auf den Umfang der durchgeführten Prüfungen hatten.

Mit den in der Messgeräteverwaltung gepflegten Daten über Messgerätebetreiber und deren Messgeräte kann das Aufkommen an eichtechnischen Prüfungen also weiterhin innerhalb gewisser Grenzen vorhergesehen und über das Jahr hinweg eingeplant und abgearbeitet werden.

An den Zahlen ist jedoch nicht zu erkennen, dass der nahezu gleichbleibende Umfang an Prüfungen nur durch eng geplante Termine bewältigt werden kann. Dadurch nimmt die Flexibilität ab. Gerade aufwändige Prüfungen können daher nicht mehr spontan durchgeführt werden. Die betroffenen Firmen wurden darüber informiert und gebeten, ihre Planung langfristig mit der Eichbehörde abzustimmen.

## 2.2 Überwachungsmaßnahmen

### Fertigpackungsüberwachung

Bei der Fertigpackungsüberwachung werden bereits verpackte Waren beim Hersteller oder Importeur auf Einhaltung der angegebenen Füllmengen kontrolliert. Bild 1 zeigt Herrn Taapopi bei der Überwachung der Füllmenge von Cornflakes in einem Großbetrieb der Nahrungsmittelindustrie. In Großbetrieben ist das zu kontrollierende Los so groß, dass hiervon repräsentative Stichproben untersucht werden.



**Bild 1: Rechnergestützte Füllmengenkontrolle mittels Kontrollwaage**

Im Einzelhandel werden i.d.R. kleine Lose vorverpackt, die vollständig auf Einhaltung der Anforderungen kontrolliert werden.

Die folgende Aufstellung zeigt die Ergebnisse der Fertigpackungskontrolle in Großbetrieben und im Einzelhandel im Berichtsjahr als Aufstellung über die Anzahl der überprüften Herstellerbetriebe von Fertigpackungen (Klammerwerte = Vorjahr):

Art des Betriebes	Anzahl überwachter Betriebe	Stichproben (Anzahl der Lose)	Verstöße (Anzahl)
Großbetriebe, Großhandel und Importeure	15 (18)	24 (35)	7 (7)
Einzelhandel (Bäckereien, Schlachtereien)	26 (67)	50 (151)	9 (33)
<b>Summe</b>	<b>41 (85)</b>	<b>74 (186)</b>	<b>15 (40)</b>

Im Berichtsjahr mussten sieben Füllmengenunterschreitungen in drei Großbetrieben beanstandet werden. Da weniger Stichproben gezogen wurden, ist der Anteil der Verstöße bezogen auf die Stichproben im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Diese Entwicklung ist wegen der geringen Anzahl von Prüfungen nicht über zu bewerten. Das Ergebnis zeigt jedoch, dass hier eine kontinuierliche Überwachung notwendig ist und diese zukünftig eher intensiviert werden sollte.

Bei der Fertigpackungskontrolle im Einzelhandel wurden im Vergleich zum Vorjahr deutlich weniger Stichproben gezogen. Der Anteil der Beanstandungen an der Zahl der Stichproben ist nahezu konstant.

Im Vorjahr mussten im Einzelhandel überdurchschnittlich viele unterfüllte Fertigpackungen ungleicher Nennfüllmenge beanstandet werden. Hier wurde im Berichtsjahr mit 19 Stichproben erneut verstärkt überwacht. Dabei wurden ausschließlich korrekt verpackte Fleisch- und Wurstwaren vorgefunden. Die Kontrollen des Vorjahres scheinen sich also positiv ausgewirkt zu haben.

Bei den untersuchten Käseprodukten mussten jedoch überdurchschnittlich viele unterfüllte Packungen beanstandet werden. Hier wird zukünftig ein erhöhter Überwachungsbedarf gesehen.

Bei Beanstandungen wurde versucht, die Ursache für einen Verstoß im Gespräch zu klären und Maßnahmen aufzuzeigen, diese abzustellen. Die Verstöße selber wurden durch mündliche Verwarnung oder ein Verwarnungsgeld geahndet.

## **Überwachung medizinischer Laboratorien**

Im Rahmen der Überwachung von medizinischen Laboratorien werden Stellen überwacht, die mit medizinischen Messgeräten quantitative labormedizinische Untersuchungen durchführen. Überwacht werden vor allem Laboratorien, die im Auftrag von Ärzten oder Krankenhäusern diese quantitativen Untersuchungen durchführen, aber auch Stationen in Krankenhäusern oder Ärzte, die einzelne Messungen, wie z.B. die Blutzuckerbestimmung, selber durchführen.

Laboratorien, die solche Messungen durchführen, haben nach der Medizinprodukte-Betreiberverordnung Anforderungen an Vergleichsmessungen zu erfüllen und diese zu dokumentieren. Diese Anforderungen werden in der entsprechenden Richtlinie der Bundesärztekammer (RiLiBÄK) präzisiert.

Im Berichtsjahr wurden ein Großlabor und elf Arztpraxen kontrolliert. Gravierende messtechnische Mängel wurden dabei nicht festgestellt. Zu erkennen ist jedoch, dass kleine Einheiten eher Probleme bei der Dokumentation haben als große Labors. Hier wurden v.a. formale Mängel beanstandet werden.

Wenn bei der ersten Kontrolle ungenügende Dokumentationen vorlagen, wurden die Praxen aufgefordert, nach ein bis zwei Monaten entsprechende Aufzeichnungen vorzuweisen - Protokollierungsvorschläge wurden für diese Zwecke ausgehändigt.

## **Überwachung der staatlich anerkannten Prüfstellen**

Die staatlich anerkannten Prüfstellen für Wasser, Wärme, Gas und Elektrizität in Bremen prüfen und eichen Versorgungsmessgeräte unter Aufsicht der Eichbehörde.

Im Jahr 2005 wurden die Prüfstellen

- Messgeräte für Wasser,
- Messgeräte für Wärme,
- Messgeräte für Gas und
- Messgeräte für Elektrizität überwacht.

Die Überwachung der Prüfstelle für Elektrizität erfolgte in Zusammenarbeit mit dem Mess- und Eichwesen Niedersachsen (MEN).

Bei der Überwachung der staatlich anerkannten Prüfstellen ergab sich für das Berichtsjahr nichts Außergewöhnliches. Die Qualität der Messgeräte ist gut und den Ämtern angezeigte vermutete überhöhte Verbräuche durch unrichtig anzeigende Zähler waren auf falsches Verbraucherverhalten oder defekte Hausinstallationen zurückzuführen.

Zum wiederholten Male weist die Eichbehörde darauf hin, alle Verbrauchszähler in regelmäßigen Abständen abzulesen und zu evaluieren, um hierdurch etwaigen Unregelmäßigkeiten schneller auf die Spur zu kommen. Mehrere kostenpflichtige Befundprüfungen hätten dadurch vermieden werden können.

Die Prüfstellen haben auch 2005 wieder die Eichgültigkeit von Zählern durch Stichprobenprüfungen verlängert. So wurden 18 Stichprobenprüfungen an Wasserzählern durchgeführt, von denen 11 Stichproben den Anforderungen genügten, so dass rund 32 000 Wasserzähler erst nach weiteren drei Jahren gewechselt werden müssen. Analog konnte die Eichgültigkeit von ca. 14 000 Gaszählern um weitere vier Jahre und die von ca. 37 000 Elektrizitätszähler um fünf Jahre verlängert werden.

Problem bei dem Stichprobenverfahren ist, dass eine solche Verlängerung der Eichgültigkeit nicht am Zähler zu erkennen ist. Eine hohe Jahresabrechnung kann dann Zählern, deren Eichgültigkeit scheinbar abgelaufen ist, angelastet werden. Auch wenn die staatlich anerkannten Prüfstellen in diesen Fällen einen lückenlosen Nachweis der bestandenen Stichprobenkontrollen und somit der Verlängerung der Eichgültigkeit liefern, sind in solchen Fällen oft die Eichbehörden gefordert, um über das Verfahren und deren Richtigkeit zu informieren.

Bei der Verlängerung der Eichgültigkeit durch Stichprobenprüfungen wird aus den Messeigenschaften einer relativ kleinen Stichprobe auf die Messeigenschaften des gesamten Loses gleicher Zähler geschlossen. Aufgrund der Ergebnisse wird die Eichgültigkeit des Loses verlängert, ohne die Mehrzahl der Zähler ausbauen und überprüfen zu müssen. Bei nicht bestandener Stichprobenprüfung werden alle Zähler ausgetauscht.

Dieses Verfahren ermöglicht den Versorgungsunternehmen einen wirtschaftlicheren Betrieb der Zähler, da der Montage- und Prüfaufwand zur Überprüfung der Stichprobe gering ist und die Mehrzahl der Zähler so lange im Netz gehalten werden kann, bis die Ausfallwahrscheinlichkeit eine kritische Grenze überschreitet.

Das Verfahren kann jedoch durch den Verlust an Transparenz bei den beteiligten Personen zu Unsicherheit führen, welche bei entsprechenden Anfragen durch die Eichamtsmitarbeiter /-innen ausgeräumt werden muss.

Im Berichtsjahr wandten sich vermehrt Verbraucher mit Fragen zur Abrechnung an die Eichämter oder baten um Aufklärung über den Eichstatus ihrer Zähler. Die Mitarbeiter sind bestrebt, solche Fällen vollständig aufzuklären. Das kostet zwar Zeit, ist aber auch ein Element der kontinuierlichen Überwachung der Prüfstellen.

### **Überwachung von Messgeräten bei der Verwendung**

Neben der regelmäßigen Eichung ist die korrekte Handhabung von Messgeräten notwendig, um richtige Messergebnisse zu ermitteln. Die Bereithaltung und Verwendung gültig geeichter Messgeräte sowie deren ordnungsgemäße Aufstellung und Handhabung wurden daher bei der Nacheichung und im Rahmen von Sonderaktionen kontrolliert. Hierbei wurden sowohl bei Messgeräten der Industrie, des Handels als auch in Apotheken falsche Handhabung festgestellt. Verstöße wurden in der Regel durch mündliche Verwarnungen geahndet. Einzelne spezielle Probleme sind im Folgenden detaillierter dargestellt.

### **Biodiesel - Tankstellen**

Im Berichtsjahr hat die Anzahl von Biodiesel-Zapfsäulen in Bremen zugenommen. Die hohen Kraftstoffpreise scheinen die Nutzung alternativer geringer besteuert Kraftstoffe (wie z.B. Rapsöl) zu fördern. Einzelne Speditionen haben im Berichtsjahr zunächst eigene Zapfsäulen installiert und das Produkt dann auch anderen angeboten. Wenn dabei die Eichpflicht nicht beachtet wird, muss die Eichbehörde einschreiten. Neben der Verfolgung von Verstößen hat die Eichbehörde die Betroffenen beraten, um die Anlagen zügig in einen eichfähigen Zustand zu versetzen.

Die Eichbehörde wird diesem Bereich weiter besonders aufmerksam beobachten müssen. Da oft Speditionen betroffen sind, die bisher wenig Erfahrungen mit dem Eichwesen gesammelt haben, wird hier auch ein überdurchschnittlicher Beratungsbedarf gesehen. Ein entsprechendes Merkblatt ist vorhanden.

### **Eichbeamte „bummelten“ über Weihnachtsmarkt**

Mitte Dezember 2005 überwachten Mitarbeiter des Eichamtes Bremen in Abstimmung mit dem Stadtamt einen Wochenmarkt und einen Weihnachtsmarkt im Stadtgebiet Bremen. Neben der obligatorischen Überprüfung von Eichtechnik und deren Bedienung wurde die Füllmenge gebrannter Mandeln überwacht.

Bei den gebrannten Mandeln erfüllten alle überprüften Stichproben die Anforderungen an die Füllmenge; teilweise waren die Packungen deutlich überfüllt. Bei einem Händler wurden systematisch unterfüllte Weinflaschen beobachtet und eine Stichprobe hiervon einer Füllmengenkontrolle unterzogen. Das Ergebnis wurde an die für den Abfüller zuständige Eichbehörde weitergeleitet. Zwei ungeeichte Waagen wurden beanstandet.

Dass auch bei einwandfreier und geeichter Messtechnik nicht immer richtig gemessen wird, wurde bei Probekäufen in zwei Fällen beobachtet. Beide Male wurde das Tara-Gewicht der Verpackungen bei der Preisermittlung nicht vollständig berücksichtigt.

Bei der Überprüfung von Schankgefäßen auf dem Weihnachtsmarkt wurde ein Fall des Ausschanks von Glühwein mit nicht zugelassenen Gefäßen festgestellt.

In den beschriebenen Fällen wurden die Betroffenen über die Vorschriften und deren Zweck informiert, Möglichkeiten zur Vermeidung des Verstoßes wurden erörtert. Im Einzelfall wurde verwahrt bzw. ein Verwarngeld von 35 Euro verhängt.

Die Aktion wurde von einem Fernsehteam für RTL begleitet.

## Überwachung von Fahrzeugwaagen

Im Berichtsjahr wurde der Betrieb von 11 Fahrzeugwaagen überwacht. Wie in Bild 2 zu erkennen ist sind Fahrzeugwaagen Umgebungseinflüssen wie Wind, Wetter und Schmutz meist direkt ausgesetzt.



**Bild 2: Fahrzeug auf einer Waagenbrücke**

Damit die komplexe Messtechnik in dieser schwierigen Umgebung richtig misst, haben die Betreiber die Anlagen korrekt zu handhaben und regelmäßig zu warten. In den vorherigen Jahren wurde festgestellt, dass einzelne Betreiber ihre Pflichten bezüglich der Wartung nicht immer erfüllten. Das führte zu Messfehlern. Dieses Problem wurde im Berichtsjahr nicht beobachtet: Alle überprüften Fahrzeugwaagen haben innerhalb der Verkehrsfehlergrenze gemessen. In zwei Fällen wurden formale Mängel festgestellt, die vom Betreiber innerhalb einer gesetzten Frist zu beheben waren.

## 2.3 Haushalt

Folgende Einnahmen und Ausgaben hat die Landeseichdirektion Bremen im Berichtsjahr verbucht:

Einnahmen:	793 768 Euro
Ausgaben	807 583 Euro

Der Grad der Kostendeckung betrug 98 %.

Bei der Bewertung des Kostendeckungsgrades ist jedoch zu berücksichtigen, dass wegen der Neuorganisation Investitionen von ca. 40 000 Euro ins Folgejahr verschoben werden mussten.

Die nicht gebührenfähigen Überwachungsaufgaben, die Qualifizierung der Mitarbeiter und der Aufwand zur Aufrechterhaltung ausreichender Messtechnik verursachen einen gewissen Zuschussbedarf.

Für Amtshandlungen, die nach § 8 des Verwaltungskostengesetzes gebührenfrei für andere Behörden ausgeführt wurden, ergeben sich fiktive Gebühren in Höhe von 22 003 Euro, die in den Einnahmen nicht berücksichtigt wurden.

## 2.4 Internationale Zusammenarbeit

Die Landeseichdirektion hat die Arbeit einer Eichbehörde im Rahmen von zwei gemeinsam mit der PTB durchgeführten sehr unterschiedlichen Schulungsveranstaltungen vorgestellt. Solche über die Kernaufgaben einer Eichbehörde hinausgehenden Veranstaltungen wurden im Berichtsjahr gerne übernommen, da diese zu Zeiten der Veränderung einen Weg darstellen, das eigene Handeln mit Fachleuten zu diskutieren, die nicht durch das System selber geprägt sind – besonders, wenn der Aufwand hierfür überschaubar bleibt.

### **Schulung einer Delegation aus der Türkei**

In Zusammenarbeit mit der PTB hat die Eichbehörde eine türkische Delegation des Generaldirektorates für Messwesen (12 Fachexperten und drei EU-Experten) im Rahmen eines dreitägigen Schulungsbesuches über die hier genutzten Möglichkeiten des Verbraucherschutzes und die Fertigpackungskontrolle informiert.

Fachlicher Schwerpunkt waren dabei auf die Aufgaben zur Umsetzung der europäischen Richtlinien über Fertigpackungen und die zukünftig erwarteten Entwicklungen. Die von den deutschen Eichbehörden genutzten Mittel und Wege zur Umsetzung der europäischen Vorgaben wurden hierzu in großer Runde vorgestellt und erörtert.

Neben den fachlichen Gesprächen blieb noch Zeit, für den persönlichen Austausch und einen gemeinsamen Innenstadtbummel, um unseren Gästen auch über das Eichwesen hinaus ein paar Erinnerungen an viele schöne Plätze in Bremen zu ermöglichen.

### **Technische Zusammenarbeit mit dem Namibia Bureau of Standards**

Berichterstatter: Klaus Helmboldt

Im Februar und März 2005 hat der Legal Metrology Officer Gibbs Heston Taapopi vom Namibia Bureau of Standards in der Eichtechnik des Eichamtes Bremen mitgearbeitet. Ziel des sechswöchigen Aufenthaltes war es, dem Stipendiaten der PTB Braunschweig einen breiten Überblick über die Aufgaben einer Eichbehörde in der Bundesrepublik Deutschland zu geben.

Die namibische Regierung hat zurzeit noch recht wenig Erfahrung auf dem Gebiet des Messwesens, kooperiert in diesem Bereich jedoch mit zunehmender Intensität mit dem South African Bureau of Standards (SABS). Wenngleich die Arbeit der Eichbehörde in Namibia auf vielen Gebieten noch wenig ausgeprägt ist, so sind die Bedürfnisse der Bürger in allen Ländern gleich:

*Der Verbraucher will und soll beim Kauf von messbaren Gütern geschützt werden. Außerdem soll der lautere Handel gewährleistet sein.*

Im Rahmen der sechswöchigen Ausbildung wurde Mr. Taapopi in den unterschiedlichen Bereichen des bremischen Eichwesens eingesetzt, um ihm einen umfangreichen Einblick in die Arbeit einer Eichbehörde zu ermöglichen. Ein

besonderes Interesse galt dabei jedoch der Eichung und Prüfung von Zapfsäulen an Tankstellen und der Eichung von Straßenfahrzeugwaagen.

Mit den gewonnenen Erkenntnisse plant das NBS (Namibian Bureau of Standards) dem europäischen Standard ähnliche Normale und Prüfmethode einzuführen.



**Bild 3: Herr Taapopie bei der Prüfung einer Selbstbedienungswaage**

## **ANHANG DES JAHRESBERICHTES**

**Tabelle 1: Messgerätestatistik**

**Verzeichnis 1: Bezeichnungen und Anschriften der Dienststellen  
der Eichbehörden**

## Anzahl der eichbehördlich behandelten Meßgeräte

EA-HB Nr.	Lfd. Nr.	Schlüsselzahlen der EKV	Meßgerätearten	Ersteichungen Konformitäts- bescheinigungen		Vorprüfung		Statistische Eichung		Nacheichungen						Befundprüfung		Sonstige Prüfungen		Meßgeräte insgesamt	Rückgaben insgesamt
										nach vorheriger Instandsetzung			ohne vorherige Instandsetzung								
										EFG		VFG	EFG		VFG						
										Nv	R	R	Ne	R	R						
1	2	3	E	R	V	R	V	R	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	
1	1.1		Verkörpernte Längenmaße und besondere Längenmessgeräte	38	1					1			4							44	1
2	1.2	01.1 - 01.4	Längenmessmaschinen										18							18	
3	1.3	01.5.1	Sonstige Längenmessmaschinen	5																5	
4	2		Flächenmessmaschinen																		
5	3		Volumenmessgeräte für nichtflüssige Güter																		
6	4.1	04.1	Messwerkzeuge für Volumenmessung (ruhend)	4						3			9	3						19	3
7	4.2	04.2	Behälter ohne Einteilung																		
8	4.3	04.4	Behälter mit Einteilung nasse Vermessung										14							14	
9	4.4	04.5	Behälter mit Einteilung trockene Vermessung										4							4	
10	4.5	04.8	Füllstandsmessgeräte							8			8							16	
11	5.1	05.1	Schmierölmessanlagen	1						37	13		87	14				4		156	27
12	5.2	05.2	Straßenzapfsäulen für Mineral- und Bioöle	34	44	23				277	41	2	693	44		8	1			1.167	132
13	5.3	05.3	Meßanlagen auf Tankwagen für Mineralöle	4	5					15		1	38	2				1		66	9
14	5.4	05.4	Messanlagen für Milch															1		1	1
15	5.5		Straßenzapfsäulen für Erd- und Flüssiggas																		
16	5.6		Sonstige Messanlagen für verflüssigte Gase										1							1	
17	5.7		Messanlagen mit Massezähler für Flüssigkeiten außer Wasser																		
18	5.7	05.5	Sonstige Messanlagen für Flüssigkeiten							11	2	1	6		2					22	5
Zwischensumme				86	50	23				352	56	4	882	63	2	8	3	4		1.533	178

EA-HB Nr.	Lfd. Nr.	Schlüssel- zahlen der EKV	Meßgerätearten	Erstreichungen Konformitäts- bescheinigungen		Vorprüfung		Statistische Eichung		Nacheichungen						Befund- und Vorprüfung		Sonstige Prüfungen		Meßgeräte insgesamt	Rückgaben insgesamt		
										nach vorheriger Instandsetzung			ohne vorherige Instandsetzung			B	R	P	R			Spalten 4 - 19	Spalten 5- 7;9;11- 12;14;15;17;19
										EFG	VFG		EFG	VFG									
				E	R	V	R	V	R	Nv	R	R	Ne	R	R	B	R	P	R				
1		2	3	4	5	6	7	8	9			10	11	12	13	16	17	18	19	20	21		
			Übertrag	86	50	23				352	56	4	882	63	2	8	3	4		1.533	178		
19	6	06 22.1	Wasserrähler																				
20	7.1	07.1	Volumenmessgeräte für Gas							6	1									7	1		
21	7.2	07.2	Mengenurwerter													1				1			
22	7.3		Sonstige Messgeräte für Gas																				
23	8.1	08.1	Handelsgewichte							15			286	5						306	5		
24	8.2	08.2	Präzisions- u. Karatgewichte Gewichte der mittleren FG- Klasse, M1-Gewichte	3						175			668	5				152		1.003	5		
25	8.3	08.3 - 08.4	F2- und F1- (Feingewichte) E2- u. E1- Gewichte	1						13			187	6	2			12		221	8		
26	9.1	09.1	Feinwaagen I							71	1		48	24	43		33	13		233	101		
27	9.2	09.2	Präzisionswaagen	5	1					100		1	257	32	22		22	5		445	78		
28	9.3	09.3.1.1-09.3.2.1 09.3.1.2-09.3.2.2	Waagen III u. IIII bis 50 kg	7						273	9	8	1.246	25	23		4	1		1.596	69		
29	9.4	09.3.3.1-09.3.5.1 09.3.3.2	Waagen III u. IIII über 50 kg bis 2,9 t	1						197	2	1	266	8	8		2			485	21		
30	9.5	09.3.6.1-09.3.9.1	Waagen III u. IIII über 2,9 t	3		7				79	3	3	6		1			1		103	7		
31	10.1	10.1	Selbsttätige Waagen zum Abwägen und diskont. Wägen (SWA, SWW)	5	3					98	17		18							141	20		
32	10.2	10.2	Selbsttätige fahrzeugmontierte Waagen	3						2				1						6	1		
33	10.3	10.3	Selbsttätige Kontrollwaagen und Sortierwaagen (SKW)	3						55	30	1	2	1						92	32		
34	10.4		Förderbandwaagen (FBW)							1	1									2	1		
35	10.5		Eiersortiermaschinen																				
36	11.1	11.1	Getreideprober																				
37	11.2	11.2	elektr. Feuchtebestimmer																				
38	12		Volumenmessgeräte für Laborzwecke							3										3			
39	13.1	13	Dichtemessgeräte (mecphanisch)							1			3	1						5	1		
40	13.2		Dichtemessgeräte (elektrisch)							1										1			
41	14.1	14.1 - 14.4	Flüssigkeits-Glasthermometer																				
Zwischensumme				117	54	30				1.442	120	18	3.869	171	101	9	64	188		6.183	528		

EA-HB Nr.	Lfd. Nr.	Schlüssel- zahlen der EKV	Meßgerätearten	Ersteichungen Konformitäts- bescheinigungen				Vorprüfung		Statistische Eichung		Nacheichungen				Befund- und Vorprüfung		Sonstige Prüfungen		Meßgeräte insgesamt	Rückgaben insgesamt
				E	R	V	R	V	R	nach vorheriger Instandsetzung		ohne vorherige Instandsetzung		B	R	P	R				
										EFG	VFG	EFG	VFG								
1		2	3	4	5	6	7	8	9	Nv	R	R	Ne	R	R	16	17	18	19	20	21
			Übertrag	117	54	30				1.442	120	18	3.869	171	101	9	64	188		6.183	528
42	14.2	14.6	Elektrische Thermometer, Temperaturfühler	8									57							65	
43	14.3		Anzeigeeinrichtungen zu elektrischen Thermometern																		
44	14.4		Sonstige Thermometer und Temperaturmesseinrichtungen							8										8	
45	16	16.1 - 16.3	Überdruckmessgeräte	1						4			157	1				3		166	1
46	17	17.1	Butyrometer																		
47	18.1	18.1.1	Wegstreckenzähler	99						136			57							292	
48	18.2	18.1.2	Fahrpreisanzeiger	121						954	1		572					1		1.649	1
49	18.3	18.2	Reifenluftmessgeräte	3						28	2		197	33				1		264	36
50	18.4	18.3 - 18.4	Abgasmessgeräte für KFZ	25					1	197	10	1	140	7						381	19
51	18.5	18.5.2	Bremsverzögerungsmessgeräte																		
52	18.6	18.5.3.2; 18.5.4	Geschwindigkeitsmessgeräte	12						7			5							24	
53	18.7		Atemalkoholmessgeräte																		
54	18.8	18.5.3.1	Sonstige Messgeräte zur Verkehrsüberwachung							5			2							7	
55	19	19.1	Stoppuhren, Zeitähler										15							15	
56	20	20.1.1-20.1.3; 20.2.1-20.2.3.; 20.3.1	Messgeräte für Elektrizität																		
57	21	21.1, 21.2	Schallpegelmessgeräte																		
58	23	23.1, 23.2.1.1 23.3.1	Strahlenmessgeräte																		
59	24		Sonstige Messgeräte	4						123			52	6	1			2		188	9
Gesamtsumme				390	54	30			1	2.904	133	19	5.123	218	102	9	67	192		9.242	594

**Verzeichnis 1:**

**Bezeichnungen und Anschriften der Dienststellen der Eichbehörden**

Dienststelle und Ort	Namen der Beamten und Angestellten	Bezirk	Ort, Straße und Hausnummer
Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales Referat 23 Arbeitsschutz, Technische Sicherheit, <b>Eichwesen</b>	Senatsrat Jahn	Freie Hansestadt Bremen  (Land Bremen)	Doventorscontrescarpe 172 (Block D) 28195 Bremen  Tel.: (04 21) 3 61 - 20 75 Fax: (04 21) 3 61 - 1 66 38
<b>Landeseichdirektion Bremen</b>	Verw.-Angestellter Dr.-Ing. Gillandt	Freie Hansestadt Bremen  (Land Bremen)	Tel.: (04 21) 3 61 - 24 37 E-Mail: <a href="mailto:office@eichamt.bremen.de">office@eichamt.bremen.de</a>
Verwaltung Bremen	Verw.-Angestellte Frau Martens, Frau Zerdali		Tel.: (04 21) 3 61 – 84 41 Fax: (04 21) 3 61 - 82 48
Verwaltung Bremerhaven	Verw.-Angestellte Frau Hoyer		Tel.: (04 71) 9 52 56 – 0 Fax: (04 71) 9 52 56 – 38
Referat <b>Eichamt Bremen</b>	Amtsrat Helmboldt  Eichoberinspektorin Kupka  Amtsinspektor Lindthammer  Techn.-Angestellte Wohltmann, Hüneken  Eichtechn. Mitarbeiter Sowa, Turnau	Stadtgemeinde Bremen ausgenommen das stadtbremische Überseehafengebiet in Bremerhaven	Häschenstraße 14 28199 Bremen  Tel.: (04 21) 3 61 - 82 44 Fax: (04 21) 3 61 - 82 48  E-Mail: <a href="mailto:office@eichamt.bremen.de">office@eichamt.bremen.de</a>  Internet: <a href="http://www.bremen.de/info/eichamt">http://www.bremen.de/info/eichamt</a>
Referat <b>Eichamt Bremerhaven</b>	Amtsrat Witt  Techn. Angestellter Ortsief  Eichtechnischer Mitarbeiter Fitschen	Stadtgemeinde Bremerhaven einschließlich stadtbremisches Überseehafengebiet in Bremerhaven	Lange Straße 119 27580 Bremerhaven  Tel.: (04 71) 9 52 56 – 0 Fax: (04 71) 9 52 56 – 38  E-Mail: <a href="mailto:office@eichamt.bremen.de">office@eichamt.bremen.de</a>  Internet: <a href="http://www.bremen.de/info/eichamt">http://www.bremen.de/info/eichamt</a>